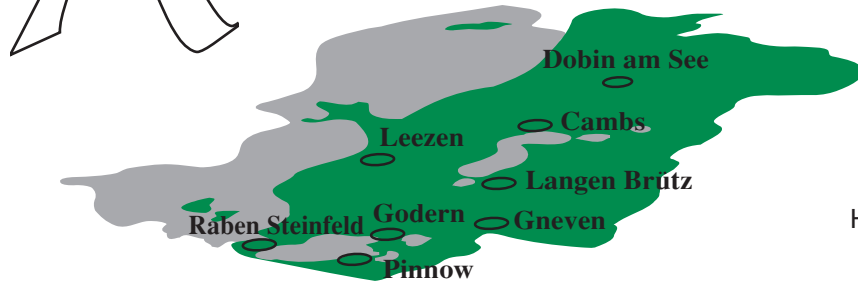
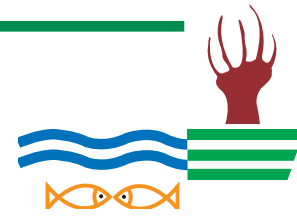


Amts-nachrichten



01. August 2007
Heft 8/ Jahrgang 07

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Ostufer Schweriner See • <http://www.amt-ostufer-schweriner-see.de>



Verzeichnis/Hausmüllabfuhr	Seite 2
Beschlüsse der Gemeinde	Seite 3
Amtl. Bekanntmachung	Seite 4-6, 11
Wirtschaftsvereinigung	Seite 15
Geburtstage	Seite 7

IM CAMBSER HORT IST WIEDER WAS LOS

Zu einem gemeinsamen Frühstück hatten wir die Hortkinder und ihre Eltern am letzten Junitag eingeladen. Das Schuljahr geht dem Ende zu und wir wollten es noch mal in einer gemütlichen Runde Revue passieren lassen: Was lief gut und was können wir noch verbessern?! Da wir gerade im Ausprobieren der ganz offenen Hortarbeit sind, war es für uns sehr spannend, die Meinung der Eltern zu hören. In einer entspannten Atmosphäre konnten alle an diesem sonnigen Samstagmorgen das reichhaltige Büffet genießen und anregende Gespräche führen. Auf mehrfachen Wunsch fand auch noch ein Tausch und Krammarkt

statt, der die Kinder magisch anzog. Angebote wie das Familiensportfest, der Hortstammtisch und auch das gemeinsame Frühstück werden wir in unserem Hortjahresplan für das Schuljahr 2007/ 2008 wieder aufnehmen. Unsere Ferienangebote wurden in diesem Jahr erstmalig von den Kindern vorgeschlagen. Wir haben uns sehr gefreut, dass sie nicht allzu sehr von unseren Vorschlägen aus den Vorjahren abweichen. Folgendes ist geplant:

- Spielzeugtag
- Basteltage
- Zubereitung eines Frühstücks
- Kuchen backen

- Sportspiele
- Besuch des Schweriner Schlosses
- Fahrradtour
- Geschicklichkeitstest beim Fahrradparcours
- Zoobesuch mit Führung
- Fahrt zum Bauspielplatz nach Schwerin
- Ausflug in die Natur
- Spieltage

Wir wünschen allen viel Spaß und schöne Ferien!

Die Cambser
Hortzieherinnen

Alles rund ums Fenster-Reparatur und Verkauf

Tischlermeister Wassermann
Leezen, ☎ 03866 708992

Anzeige

Wintergärten

Überdachungen
Fenster & Türen

Markisen



Maßgerecht
Metall • Holz
• Kunststoff

Alte Dorfstraße 62a

19069 Lübstorf

Tel.: 03867 206

Fax: 03867 3906

www.JUWA-Bauelemente.de



Eingetragener
Handwerksbetrieb



Anzeige

Handels- und Reparaturgesellschaft mbH Leezen

Görslower Straße · 19067 Leezen
Telefon 03866 301
Mobil 0172 3153021



Reparatur von:

- PKW aller Typen, LKW
- Traktoren, Landmaschinen
- Reifendienst
- Kommunaltechnik, Rasenmäher
- Achsvermessung PKW, TÜV + AU

NEU Verleih von:
PKW-Anhängern
& Baumaschinen

Verkauf von:

- PKW - Neu- u. Gebrauchtwagen
- Kommunaltechnik
- Landmaschinen, Traktoren

Anzeige



G. Freitag
Sonnenschutzanlagen &
Bauelemente
Inh. Gieraths & Kopetzky GbR

JALOUSIEN • MARKISEN
ROLLÄDEN • ROLLTORE
FENSTER u. TÜREN
BRANDSCHUTZELEMENTE

Neu Pampow 9 a
19061 Schwerin
Tel. (03 85) 61 53 53
Fax (03 85) 61 53 52

Anzeige

Idylle am See

Festliche Hochzeit oder Jubiläum - romantische Familienfeiern.
Elegante Zimmer, stilvolles Restaurant

Bankettraum
mit Tanzfläche zur exklusiven Nutzung und Gourmet
Vier-Gang-Menü ab 20,-€,
Übernachtung
ab 29,-€ p. P. / DZ



ALAGO HOTEL
19067 Cambs, Tel. 03866/66-0, Fax -55,
www.alago-hotel.de, info@alago-hotel.de

Anzeige



Willkommen in „Kochs Hotel“ Leezen
Wir laden Sie ein zum Genießen, auf unserer Terrasse mit herrlichem Blick über Felder zum Schweriner See. Gerne begrüßen wir Sie in unserem a la carte Restaurant. Unser Haus ist ideal für Geburtstagsfeiern, Familienfeiern oder auch Tagungen geeignet. Wir bieten separate Menü's und Buffets an, die wir auch auf Wunsch zu Ihnen nach Hause liefern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Familie Koch und sein Team

KOCH'S
HOTEL
LEEZEN

Seestraße 19
19067 Leezen
Tel.: 03866/4050
Fax: 03866/405201

hotel-koch-leezen@t-online.de
www.kochs-hotel-leezen.de

Anzeige

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Ostufers Schweriner See

Zentrale:

Amtsvorsteher Herr Folgmann **Telefon-Nr. 038 66/63 - 0**
Sprechzeit: Dienstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr 038 66/6 32 21

Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Cordes bernd.cordes@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 21

Vorzimmer
Frau Dähn roswitha.daehn@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 21
Telefax: 038 66/6 31 30

Projektarbeitsgruppe „Zentrale Buchhaltung“
Frau Frohnert ramona.frohnert@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 39
Frau Pegel bettina.pegel@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 43
Herr Dudda steffen.dudda@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 36

Arbeitsgruppe I (Zentrale Verwaltungsdienste) **038 66/6 31 00**
Telefax: 038 66/6 31 30

*Kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten
Finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
Kassengeschäfte
Servicestelle für Gesamtverwaltung*

Arbeitsgruppenleiterin:
Frau Gebert angret.gebert@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 21

Frau Weis dana.weis@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 28
Frau Schilli anneliese.schilli@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 35
Frau Herkner ingrid.herkner@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 25
Herr Schulz thomas.schulz@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 50
Frau Cordes marita.cordes@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 19
Zentrale Poststelle info@amt-ostufer-schweriner-see.de
Webmaster webmaster@amt-ostufer-schweriner-see.de

Arbeitsgruppe II (Bürgerbüro) **038 66/6 32 00** **038 66/6 31 33**
Telefax:

*Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Wohngeldstelle,
Einwohnermeldeamt, Standesamt
Schulen, Kindereinrichtungen, Jugendarbeit;
Gemeindeabgaben
Kulturarbeit
Sportförderung
Durchführung von Wahlen*

Arbeitsgruppenleiterin
Frau Ruhnau doris.ruhnau@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 00

Frau Hennings rita.hennings@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 16
Frau Roll roswitha.roll@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 22
Herr Kasimir sven.kasimir@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 24
Frau Meinhardt diana.meinhardt@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 41
Frau Witte katja.witte@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 41
Frau Buchheister elke.buchheister@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 17
Frau Bratke nadine.bratke@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 31

Arbeitsgruppe III (Kommunale Dienstleistungen) **038 66/6 33 00**
Telefax: 038 66/8 02 85

*Städtebauliche Entwicklung der Mitgliedsgemeinden
Durchführung von Hoch- und Straßenbaumaßnahmen
Liegenschaftsverkehr
Verwaltung der Straßen, Wege und Plätze
Verwaltung der Grünflächen, der sonstigen Grundstücke
und der Rechte der Mitgliedsgemeinden, Gebäudemanagement*

Arbeitsgruppenleiter:
Herr Bierbrauer-Murken frank.b.murken@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 33 00

Frau Brüdigam heidemarie.bruedigam@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 26
Frau Siraf beate.siraf@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 33
Frau Trenschnich rosemarie.trenschnich@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 27
Frau Klein helga.klein@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 34
Frau Pramschüfer inge.pramschuefer@amt-ostufer-schweriner-see.de 038 66/6 32 14

Landkreis Parchim - Jugendamt
Frau Thürk 038 66/6 32 00
Sprechzeit: Dienstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Amtes

Montag: geschlossen
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgercenters

Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine Hausmüllabfuhr

Ahrensboeck,
Alt Schlagsdorf,
Brahlstorf,
Buchholz,
Cambs,
Flessenow,
Flessenow Wochenend-Siedlung,
Kleefeld, Kleefeld-Siedlung,
Liessow, Neu Schlagsdorf,
Retgendorf, Retgendorf Wochen-
end-Siedlung, Rubow (M)



13.08., 27.08.2007

Kritzow, Kritzow Wochenend-
Siedlung, Langen Brütz, Görslow,
Leezen, Panstorf, Rampe, Zittow,
Zittow Wochenend-Siedlung (A)

14.08., 28.08.2007

Gneven, Gneven Wochenend-
Siedlung, Vorbeck, Godern, Godern
Wochenend-Siedlung, Raben
Steinfeld-Unter- u. Oberdorf, (K)

15.08., 29.08.2007

Pinnow, Pinnow
Wochenend-Siedlung (I)

08.08., 22.08., 05.09.07

Gelber Sack

Gneven, Gneven Wochenend-
Siedlung, Godern, Godern
Wochenend-Siedlung,
Pinnow, Pinnow Wochenend-Sied-
lung, Raben Steinfeld, Vorbeck (V)

02.08., 16.08., 30.08.07

Ahrensboeck, Alt Schlagsdorf,
Brahlstorf, Buchholz, Cambs,
Flessenow, Flessenow Wochenend-
Siedlung, Görslow, Kleefeld,
Kleefeld-Siedlung, Kritzow,
Kritzow Wochenend-Siedlung,
Langen Brütz, Leezen, Liessow,
Neu Schlagsdorf, Panstorf, Rampe,
Retgendorf, Retgendorf
Wochenend-Siedlung, Rubow,
Zittow, Zittow Wochenend-
Siedlung (Y)

10.08., 24.08.2007

Hinweis:

Gelbe Säcke sind ab Januar 2007 auch wieder im Amtsgebäude in Rampe (Bürgerbüro) zu den üblichen Sprechzeiten sowie im Edeka-Markt in Pinnow erhältlich.

Straßenreinigung

Gem. Leezen: 13.8. bis 15.8.2007
Reinigungsbeginn: ab 6:00 Uhr
Gem. Raben Steinfeld: 22.8.2007
Reinigungsbeginn: ab 10:00 Uhr

BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERTRETUNG

SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DOBIN AM SEE AM 20.06.2007

- Die Gemeindevertretung Dobin am See bestätigt die Wahl des Kam. Hauptlöschmeister Dietmar Koziolik zum stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rubow.
- Die Gemeindevertretung Dobin am See bestätigt die Wahl des Kam. Oberbrandmeister Benno Borchert zum Ortswehrführer und des Kam. Hauptlöschmeister, Dietmar Schmidt zum stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Retgendorf.
- Die Gemeindevertretung Dobin am See beschließt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Dobin am See.
- Die Gemeindevertretung Dobin am See beschließt den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 2 der Gemeinde Dobin am See für den Ortsteil Retgendorf.
- Die Gemeindevertretung Dobin am See beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Liessow.

SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG GODERN AM 21.06.2007

- Die Gemeindevertretung Godern beschließt eine Strandordnung für die Gemeinde Godern.

SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG PINNOW AM 25.06.2007

- Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A „Wohngebiet – Petersberg“.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow stimmt dem Abschluss des Architektenvertrages für das Bauvorhaben „Umbau und Sanierung des Kindergartengebäudes in Pinnow“ mit dem Architekturbüro Albers GmbH aus Schwerin zu.
- Die Gemeindevertretung Pinnow stimmt dem Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 151/29 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow zu.
- Die Gemeindevertretung beschließt, mit der Planung des Ausbaus des Zietlitzer Weges in Pinnow und der Gestaltung des Dorfplatzes in Pinnow die Fa. Tiefbau-Projekt aus Schwerin zu beauftragen.
- Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Architekturbüro Hartung & Partner GmbH aus Schwerin den Architektenvertrag zur Sanierung der Buswendeschleife in Pinnow abzuschließen.
- Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Brücke zwischen Pinnow und Godern an die Fa. Mohn Zimmerei GmbH in Crivitz zu vergeben.

BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG

ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 2A „WOHNGEBIET PETERSBERG“ DER GEMEINDE PINNOW

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow hat am 25.06.2007 die Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 2A „Wohngebiet Petersberg“ beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht. **Änderung:** Die im Lageplan gekennzeichneten Flächen werden von „Öffentliche Grünflächen Parkanlage“ in „Private Grünflächen“ umgewandelt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Gebiet des B-Planes Nr. 2A wird begrenzt: **Im Norden** durch die Straße „Zum Petersberg“, **Im Süden** durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, auf der auch der Kiese See liegt, **Im Westen** Straßenrandbebauung (Einfamilienhäuser) Straße „Zum Petersberg“, **Im Osten** von einem Erschließungsweg (ehemalige Gärtnerei)

Mit Bekanntmachung tritt die Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 2A „Wohngebiet Petersberg“ der Gemeinde Pinnow in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe, Zimmer 31 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2

BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Pinnow, 10.07.2007

Zapf

Bürgermeister

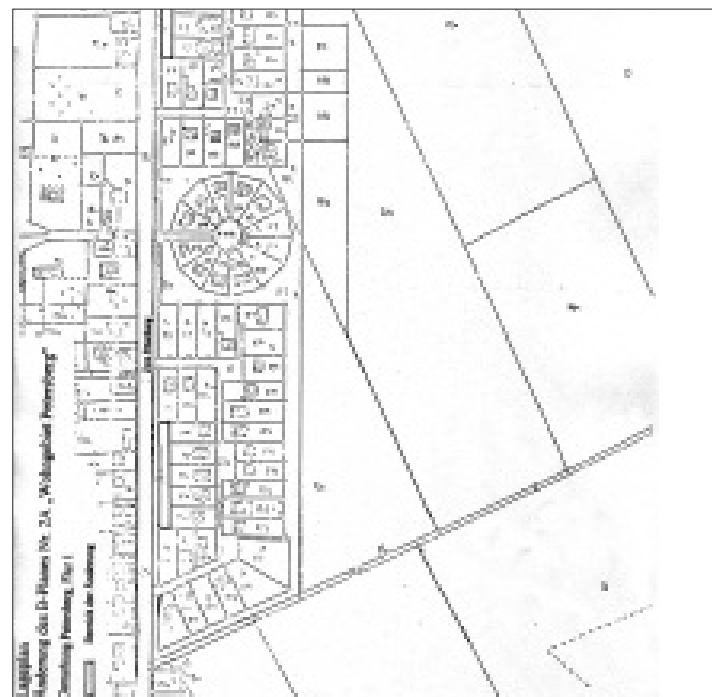


Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 01.08.2007 in den Amtsnachrichten des Amtes Ostufer Schweriner See veröffentlicht.

Pinnow, 10.07.2007

Zapf

Bürgermeister



BENUTZUNGS- UND BENUTZUNGSGEBÜHRENSATZUNG

1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG FÜR DIE GEMEINDERÄUME DER GEMEINDE GNEVEN

Aufgrund des § 129 in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 194) in Verbindung mit den §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gneven vom 07.05.2007 und der Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Benutzung des Versammlungsraumes (FFw-Gerätehaus, Am Hang) mit den dazugehörigen Nebenräumen, wie Küche, Toiletten und Flure, nachfolgend Gemeinderäume genannt. Gleichzeitig regelt sie die Höhe der für die Nutzung zu zahlenden Gebühren.

§ 2 Widmungszweck

(1) Die Gemeinderäume dienen der Durchführung von Einwohnerversammlungen, Gemeindevertretersitzungen und Bürgermeistersprechstunden, Sitzungen der Ausschüsse und Gremien der Gemeinde Gneven und des Amtes Ostufer Schweriner See sowie von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Nutzungen haben absolute Priorität. (2) Die Gemeinderäume dienen ferner der Pflege des Vereinslebens der Gemeinde Gneven, einschließlich der Nutzung für Veranstaltungen der Seniorenbeauftragten und von entsprechend vorbereiteten und von Erwachsenen betreuten öffentlichen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18.

Lebensjahr.

(3) Sofern die Gemeinderäume nicht für die in Absatz 1 und 2 vorgesehenen Zwecke benötigt werden, stehen sie volljährigen Einwohnern der Gemeinde Gneven für private Feiern / Veranstaltungen sowie zur Durchführung von Veranstaltungen durch nicht ortsansässige Bürger gebührenpflichtig zur Verfügung. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

(4) Zur Nutzung können zwischen Personen oder Vereinigungen und der Gemeinde langfristige Verträge geschlossen werden.

(5) Nicht genannte Nutzungen können im Einzelfall durch den Bürgermeister genehmigt werden.

§ 3 Benutzungsgenehmigung

(1) Die Nutzung der Gemeinderäume setzt eine schriftliche Genehmigung des Amtes Ostufer Schweriner See für die Gemeinde Gneven voraus.

(2) Der entsprechende Antrag dafür soll mindestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim Amt Ostufer Schweriner See gestellt werden. Ein Anspruch auf Zusage besteht nicht.

(3) Ausgenommen von der Antragstellung sind Nutzer, die entsprechend § 2 Abs. 4 eine langfristige Nutzungsvereinbarung getroffen haben.

(4) Die Genehmigung für die wiederkehrende Benutzung wird nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs schriftlich erteilt. Eine Überlassung an andere ohne schriftliche Zustimmung des Amtes Ostufer Schweriner See ist nicht zulässig.

(5) Der jeweilige Antragsteller erhält eine Benutzungsgenehmigung und gilt im Sinne dieser Satzung als Benutzer.

(6) Diese Benutzungsgenehmigung kann insbesondere widerrufen werden, wenn öffentliche Interessen oder wichtige andere Gründe die-

ses erfordern, durch die Benutzung oder durch Witterungseinflüsse eine Beschädigung oder eine Unfallgefahr für die Benutzer zu erwarten ist, vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Satzung verstoßen wird oder der Inhaber der Benutzungsgenehmigung die gemeindlichen Räume ohne schriftliche Zustimmung anderen überlässt.

(7) Die Amtsverwaltung unterrichtet den Bürgermeister auf Anforderung über die erteilten Benutzungsgenehmigungen.

§ 4 Benutzungszeiten

(1) Grundsätzlich stehen die Gemeinderäume von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr zur Verfügung. Das Sonn- und Feiertagsgesetz M-V sowie alle weiteren öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind zu beachten.

(2) Ausnahmen kann das Amt Ostufer Schweriner See im Benehmen mit dem Bürgermeister im Einzelfall zulassen.

§ 5 Benutzungsumfang

(1) Die Überlassung der Gemeinderäume umfasst den Versammlungsraum, die sanitären Einrichtungen, die Flure sowie die Küche. Der Zugang zu den anderen Räumen ist untersagt.

(2) Ausnahmen von dieser Bestimmung kann das Amt Ostufer Schweriner See nach pflichtgemäßen Ermessen zulassen.

§ 6 Verpflichtung des Benutzers

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, am Tage vor der Veranstaltung den Schlüssel von der vom Bürgermeister der Gemeinde Gneven beauftragten Person oder in Ausnahmefällen vom Bürgermeister der Gemeinde zu holen.

(2) Die jeweiligen Gemeinderäume dürfen nur in Anwesenheit des Benutzers genutzt werden. Der Benutzer hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Sollte er während der Veranstaltung nicht selbst anwesend sein,

hat er einen verantwortlichen volljährigen Vertreter einzusetzen, der auch der Amtsverwaltung Ostufer Schweriner See zu benennen ist.

(3) Der Benutzer bzw. der von diesem eingesetzte verantwortliche volljährige Vertreter ist für die ordnungsgemäße Benutzung der jeweiligen Räume verantwortlich. Ferner ist er dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der jeweils gültigen Benutzungsgebührensatzung nicht verletzt werden. Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln.

(4) Der Benutzer hat sich vor Beginn der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten und des darin befindlichen Inventars zu überzeugen. Festgestellte Schäden sind der Amtsverwaltung unverzüglich zu melden. Die Räumlichkeiten und die Einrichtung gelten als ordnungsgemäß überlassen, wenn Beanstandungen nicht unverzüglich geltend gemacht werden.

(5) Musikübertragungen oder -aufführungen sind vom Benutzer bei der GEMA anzumelden.

(6) Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Benutzer die Räumlichkeiten als Letzter zu verlassen und sich zuvor davon zu überzeugen, dass diese einschließlich der Toiletten besenrein und ordnungsgemäß aufgeräumt sind sowie das Inventar vollständig ist.

(7) Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten entstehen, sind unverzüglich der Amtsverwaltung mitzuteilen.

(8) Der Schlüssel ist nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens am darauffolgenden Tag, der vom Bürgermeister beauftragten Person oder in Ausnahmefällen dem Bürgermeister der Gemeinde nach Rücksprache zurückzugeben.

(9) Es ist untersagt, die gekennzeichneten Fluchtwege zu verstellen oder anderweitig als zum vorgegebenen Zweck zu nutzen.

(10) Vor Veranstaltungsbeginn hat sich der Veranstalter vom ordnungsgemäßen Zustand der Fluchtwege und der Feuerlöscher zu überzeugen.

§ 7 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht in den Gemeinderäumen übt der Bürgermeister aus.
- (2) Vertretern der Amtsverwaltung und/oder einer vom Bürgermeister beauftragten Person ist der Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Benutzung jederzeit zu gestatten. Diese sind berechtigt, die Benutzung bzw. Weiterbenutzung der Räume zu untersagen, wenn
- gegen die nach dieser Satzung zu beachtenden Bestimmungen vom Benutzer oder seinen Gästen verstoßen wird und / oder
 - betriebliche Gründe der Benutzung entgegenstehen (z.B. Instandsetzungsarbeiten)

§ 8 Haftung

- (1) Der Benutzer haftet der Gemeinde für alle anlässlich bei der von ihm durchgeführten Veranstaltung entstandenen Schäden. Der Schadenersatz ist in Geld zu leisten.
- (2) Darüber hinaus verzichtet der Veranstalter in Schadensfällen gegenüber der Gemeinde Gneven und den Bediensteten der Amtsverwaltung auf etwaige eigene Ersatz- oder Rückgriffsansprüche und stellt ferner die Gemeinde Gneven und die Bediensteten der Amtsverwaltung von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den überlassenen Gemeinderäumen stehen, es sei denn, dass der jeweilige Schadensfall allein

- auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Gemeinde Gneven bzw. eines Bediensteten der Amtsverwaltung zurückzuführen ist.
- (3) Für Garderobe, Geld- und Wertgegenstände haftet der Benutzer selbst.
- (4) Vom Amt Ostufer Schweriner See kann vor Erteilung der Nutzungsgenehmigung eine ausreichende Haftpflichtversicherung gefordert werden, damit etwaige im Zusammenhang mit der Nutzung entstandene Schäden abgedeckt sind.
- (5) Vom Amt Ostufer Schweriner See kann auch die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangt werden. Diese ist regelmäßig in Geld zu leisten.

§ 9 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der gemeindlichen Räume wird eine Gebühr erhoben.
- (2) Die Benutzungsgebühr entsteht
- (a) mit der Erteilung der Nutzungsgenehmigung,
 - (b) bei unbefugter Benutzung mit deren Beginn.
- (3) Werden einem Benutzer die Gemeinderäume für mehrere aufeinanderfolgende Tage überlassen, so kann die Gemeinde anstelle der anfallenden Gebühr eine angemessene Pauschale vereinbaren, die sich mindestens auf zwei Tagessätze belaufen muss.

§ 10 Gebührenschuldner

- (1) Die Benutzungsgebühr wird von demjenigen geschuldet, der den für die Erteilung der Nutzungsgenehmigung erforderlichen Antrag unterschreibt.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11 Zahlungsfähigkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird mit Erteilung der Nutzungsgenehmigung fällig bzw. bei unbefugter Nutzung mit deren Beginn.
- (2) Sie ist vom Schuldner vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto der Amtskasse des Amtes Ostufer Schweriner See zu entrichten. Der Nachweis ist der Gemeinde, der Amtsverwaltung oder der mit der Schlüsselübergabe beauftragten Person spätestens vor Schlüsselübergabe zu erbringen.
- (3) Beim Ausbleiben der Zahlung der Benutzungsgebühr vor Beginn der Benutzung der gemeindlichen Räume kann die Nutzungsgenehmigung durch das Amt Ostufer Schweriner See widerrufen werden. Rückständige Geldbeträge werden gemäß den geltenden Gesetzen beigetrieben.

§ 12 Gebührenhöhe

- (1) Nutzung gemäß § 2 (1) und (2) à gebührenfrei
- (2) Nutzung für private Feiern, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen à 60,00 Euro/Tag bzw. 15,00 Euro /Stunde
- (3) Tagungen und sonstige Nutzungen à 175,00 Euro/Tag bzw. 17,00 Euro /Stunde

§ 13 Unbefugte Nutzung der Gemeinderäume

Eine nicht gem. § 3 der Satzung durch die Amtsverwaltung genehmigte bzw. durch den Bürgermeister untersagte Nutzung der Gemeinderäume sind Ordnungswidrigkeiten nach den §§ 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)

und können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro je nicht genehmigte oder untersagte Benutzung geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese 1. Satzung der Änderung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gneven, den 05.06.2007

Neben
Bürgermeister



Die o. g. Satzung der Gemeinde Gneven wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat des Landkreises Parchim hat diese mit Schreiben vom 28.06.2007 zur Kenntnis genommen. Es wurden keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Somit wird die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die Gemeinderäume der Gemeinde Gneven öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gneven, den 01.08.2007

Neben
Bürgermeister



IMPRESSUM Nächste Ausgabe: 5. 09. 07, Redaktionsschluss: 20. 08. 07

**Redaktion, Herausgeber/
Vertrieb der Amtsmittelungen:**
Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4,
19067 Leezen, OT Rampe,
Tel.: (03866) 630, Fax: 63130
Satz, Anzeigen und Layout:
PS. Werbung Sibylle Plust,
Zum Kirschenhof 12, 19057 Schwerin
Tel.: (0385) 557517, Fax: 557519,
e-mail: info@werbeagentur-plust.de
www.werbeagentur-plust.de
Druck: preiswert Zeitungsdruck Nord,
Wittenburg

Das amtliche Bekanntmachungsblatt »Amtsnachrichten« erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Am Tage des Erscheinens wird ein Exemplar des Amtsblattes zu jedermanns Einsicht im Schaukasten des Amtes Ostufer Schweriner See ausgehängt. Daneben kann es einzeln und im Abonnement beim Amt Ostufer Schweriner See zu je 1,45 Euro (jährlich zu 17,40 Euro) bezogen werden. Der redaktionelle Teil unterliegt der Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG).
Auflage: 3.850 Stück.

Am 28.06.2007 verstarb mein lieber Mann und Vater

Edgar Herkner

im Alter von 63 Jahren

In Liebe und Dankbarkeit
Ingrid Herkner, geb. Neltner,
Diemo Herkner, Daniel Herkner

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung fand auf seinen eigenen Wunsch im engsten Familienkreis am 11.07.2007 auf dem Friedhof in Pinnow statt.



ANTRAG AUF JAHRESZAHLER

DER FÄLLIGEN GRUNDSTEUER FÜR DAS JAHR 2008

Im Grundsteuergesetz (§ 28) sind die vier Fälligkeiten der zu entrichteten Grundsteuer festgelegt. Jedoch kann auf Antrag des Steuerschuldner die Grundsteuer abweichend am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird. Auch können alle sonstigen Steuern und Abgaben zum 01. Juli des jeweiligen Jahres beglichen werden.

Des weiteren wird auf die Möglichkeit der widerruflichen Einzugsermächtigung hingewiesen. Diese kann jederzeit beim Amt Ostufer Schweriner See abgegeben werden.

Muster:

ANTRAG AUF JAHRESZAHLER AB DEM KALENDERJAHR 2008

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Kassenzeichen: _____
(bitte immer angeben)

Grundsteuer alle Steuern und Abgaben zum
 o.g. Kassenzeichen

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Muster:

WIDERRUFLICHE EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Zahlungspflichtiger / Name: _____

Kassenzeichen: _____
(bitte immer angeben)

Bankverbindung:

Konto _____

Bankleitzahl _____

Kreditinstitut _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____


SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DER BENUTZUNGS- UND BENUTZUNGSGEBÜHRENSATZUNG FÜR DIE SPORTHALLE DER GEMEINDE LEEZEN

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) sowie der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Leezen vom 13.06.2007 folgende Satzung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die Sporthalle der Gemeinde Leezen erlassen:

Artikel I
§ 14 Inkrafttreten der Satzung erhält folgenden Wortlaut:
 Diese Satzung tritt am 01.09.2006 in Kraft.

Artikel II
 Die Satzung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die Sporthalle der Gemeinde Leezen tritt rückwirkend am 01.09.2006 in Kraft und tritt am 30.04.2008 außer Kraft.
 Leezen, den 13.06.2007


Wrth
Bürgermeister



Die o. g. Satzung der Gemeinde Leezen wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Der Landrat des Landkreises Parchim hat diese mit Schreiben vom 05.07.2007 zur Kenntnis genommen. Es wurden keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht.


Somit wird die Satzung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die Sporthalle der Gemeinde Leezen

öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, den 01.08.2007


Wrth
Bürgermeister





Herzlichen Glückwunsch unseren ältesten Geburtstagskindern

zum 103. Geburtstag

Emilie Weimer, Neu Schlagsdorf

zum 88. Geburtstag

Grete Arndt, Brahlstorf
Stefan Roob, Retgendorf

zum 87. Geburtstag

Günter Schattinger, Pinnow
Franziska Külzer, Rampe

zum 86. Geburtstag

Elisabeth Jonas, Neu Schlagsdorf

zum 85. Geburtstag

Alwine Pegel, Görslow
Hilda Czepluch, Rampe
Helene Müller, Neu Schlagsdorf
Helmut Rottloff, Gneven

zum 84. Geburtstag

Elly Olberding, Leezen
Anton Steinhübel, Gneven
Hildegard Seemann, Pinnow

zum 83. Geburtstag

Erna Eckloff, Rubow
Erna Vollerthun, Buchholz

zum 82. Geburtstag

Gertrud Jürgensmeyer, Leezen
Walter Meier, Rampe
Agnes Rexin, Rampe
Herta Kähler, Zittow

zum 81. Geburtstag

Ruth Rauch, Pinnow

zum 80. Geburtstag

Herbert Kanter, Ahrensboek
Christian Ahrendt, Raben Steinfeld
Helga Altenburg, Leezen
Erwin Behncke, Kleefeld
Gisela Klempkow, Pinnow

zum 79. Geburtstag

Christa Schack, Pinnow
Oskar Kalisch, Pinnow
Hanne-Lore Knop, Kleefeld

zum 77. Geburtstag

Hildegard Henning, Pinnow

Elfriede Ziemann, Flessenow

zum 76. Geburtstag

Ernst Wunderlich, Pinnow
Irene Eixmann, Rampe

zum 75. Geburtstag

Dr. Günter Schmidt, Raben Steinfeld
Wolfgang Harms, Zittow
Anita Pohlmann, Leezen
Wilhelm Wossidlo, Pinnow
Alfred Radzuweit, Flessenow
Annalise Karsten, Leezen

zum 74. Geburtstag

Ingrid Musolf, Godern
Hertha Grimm, Leezen
Günter Weiße, Rampe
Hans-Joachim Leitzke, Raben Steinfeld
Hans Molzahn, Godern
Gertrud Gerung, Zittow

zum 73. Geburtstag

Gerhard Krause, Liessow
Rita Zielasko, Liessow
Hedwig Schneider, Raben Steinfeld

zum 72. Geburtstag

Ursula Molzahn, Godern
Bernhard Lange, Liessow
Paul-Friedrich Wilk, Leezen
Fritz Blohm, Rampe
Günter Thalmann, Buchholz
Heinz Kozian, Raben Steinfeld
Erwin Krebs, Raben Steinfeld
Karin Stüwe, Gneven
Paul Weber, Retgendorf

zum 71. Geburtstag

Christa Triebel, Leezen
Gisela Wendt, Leezen
Erika Poschmann, Rubow
Maria Schütz, Leezen

zum 70. Geburtstag

Dr. Hans-Dieter Waedow, Langen Brütz
Marga Piehl, Alt Schlagsdorf
Helga Tiede, Rampe

zum 69. Geburtstag

Adolf Karwowski, Leezen
Heinz Witt, Liessow

Heinz Lankow, Godern

Irmgard Lange, Liessow
Karin Schulz, Leezen
Jochen Schulmeister, Retgendorf
Theodor Mintken, Leezen

zum 68. Geburtstag

Günter Dudda, Rampe
Hilda Missfeld, Pinnow
Edith Russ, Raben Steinfeld
Irmgard Höft, Cambs
Wolfgang Schurig, Raben Steinfeld
Reinhard Gand, Rubow

zum 67. Geburtstag

Ingrid Rosemann, Godern
Anke Laumann, Zittow
Wolfgang König, Leezen
Monika Royla, Liessow

zum 66. Geburtstag

Rosemarie Prestin, Rampe
Brigitte Schröder, Gneven
Herbert Sieber, Retgendorf
Karin Aeberlin, Retgendorf

zum 65. Geburtstag

Monika Ramisch, Raben Steinfeld
Ingrid Dangelat, Alt Schlagsdorf
Waltrun Steinhübel, Gneven
Annelore Wiatrok, Liessow
Bärbel Kühn, Leezen

zum 64. Geburtstag

Rosemarie Pommerencke, Cambs
Freia Banemann, Rampe

zum 62. Geburtstag

Ursula Rogowski, Raben Steinfeld
Christel Schiller, Leezen

zum 60. Geburtstag

Ines Koch, Raben Steinfeld
Dr. Rita Waedow, Langen Brütz

ZUR GOLDENEN HOCHZEIT

Anna und Fritz-Joachim Clörs, Brahlstorf
Erika und Albert Poschmann, Rubow
Margarete und Karl Böckler, Cambs

WAS SOLL ICH BLOSS WERDEN

BERUFSORIENTIERUNG AN DER „SCHULE AM MÜHLENBERG“



Mit dieser Frage mussten sich erstmals die Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse der „Schule am Mühlenberg“ in Cams beschäftigen.

Im Juni 2007 traten die Jugendlichen zum ersten Mal ein Betriebspraktikum an. Die Wahl der Betriebe war dabei recht bunt gemischt und auch die Vorstellungen der jungen Leute über ihren späteren beruflichen Werdegang gingen zum Teil weit auseinander. Da war von Florist über Krankenschwester und Sozialarbeiterin bis hin zum Verwaltungsfachangestellten nahezu alles vertreten. Für viele Schüler war es eine ungewohnte, aber auch spannende Erfahrung, sich ohne den Schutz von Mitschülern und Lehrern in einer neuen Umgebung einzuordnen, sich anzupassen und die gestellten Anforderungen zu erfüllen. Schnell wurde vielen klar, dass der Schritt ins Berufsleben gut vorbereitet sein will und vor allem eine solide Grundlage an Schulwissen erfordert. Während in der ersten Praktikumwoche vor allem das Kennenlernen von betrieblichen Abläufen in regionalen Unternehmen und Betrieben im Vordergrund stand, war in der zweiten Woche das praktische Ausprobieren im Schweriner Ausbildungszentrum in möglichst vielfältigen Bereichen Hauptbestandteil der Arbeit. Im SAZ erhielten die Schüler die Möglichkeit, sich gemeinsam in gleich

fünf verschiedenen Berufsfeldern auszuprobieren und praktisch tätig zu werden. Begleitet von Ausbildern und Sozialarbeitern des SAZ entdeckten viele Jugendliche ungeahnte Talente und fertigten in den Werkstätten die tollsten Arbeiten an. Da entstanden Gewürzregale, Bilder, phantastische Frisuren und wunderschöne Blumengestecke. Das Beste jedoch war für alle die Erfahrung des Gemeinschaftserlebnisses, denn alle Schüler konnten im Internat des SAZ übernachten und nach der Arbeit zusammen die

Freizeit gestalten. Neben Kochduellen, Beautykursen und Billardturlen wurden Volleyballwettbewerbe, eine Stadtrallye und Grillabende durchgeführt.

Die Klasse und auch die Lehrer der Schule am Mühlenberg waren begeistert von den Räumlichkeiten und Möglichkeiten, die das SAZ den Schülern in dieser Woche geboten hat. In einer abschließenden Präsentation wuchsen die Schüler

geradezu über sich hinaus und verblüfften Lehrer und Eltern mit einer selbstbewussten und sehr erwachsenen Präsentation Ihrer Praktikum Erfahrungen im SAZ. Und für das nächste Jahr sind sich jetzt schon alle einig, das Vertiefungspraktikum in einem speziellen Berufsfeld soll wieder im SAZ stattfinden.

N. Bratke



I. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG

DER GEMEINDE LEEZEN

Aufgrund des § 129 i.V. m. § 5 Abs.2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S.205), zuletzt geändert durch Art.4 des Gesetzes vom 10.Juli.2006 (GVOBl. M-V 2006, S.539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.Juni 2007 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Parchim nachfolgende I.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Leezen erlassen:

Artikel I

Der § 9 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine funktionsbezogene

Aufwandsentschädigung in Höhe von 890,00 EURO monatlich.

(2) Den Stellvertretern des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters je nach Dauer der Vertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EURO am Tag der Vertretung gezahlt.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen, der Gemeindevertretung, der Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EURO.

(4) Ausschussvorsitzende oder deren Vertreter erhalten für jede von diesen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 EURO.

(5) Die in die Ausschüsse berufe-

nen sachkundigen Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EURO.

Artikel II

Die I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Leezen tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Leezen, 14.06.2007


Wreth
Bürgermeister



Die o.g. Satzung der Gemeinde Leezen wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 05.07.2007 keine Verletzungen von

Rechtsvorschriften geltend gemacht. Somit wird die I.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Leezen hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, den 01.08.2007


Wreth
Bürgermeister



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

ZUR 2. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 2 DER GEMEINDE LANGEN BRÜTZ

Beschluss der Gemeindevertretung Langen Brütz vom 14.05.2007

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt die Aufstellung einer 2. Änderung des B-Planes Nr. 2 der Gemeinde Langen Brütz. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB, bezogen auf die 2. Änderung der B-Planes Nr. 2.

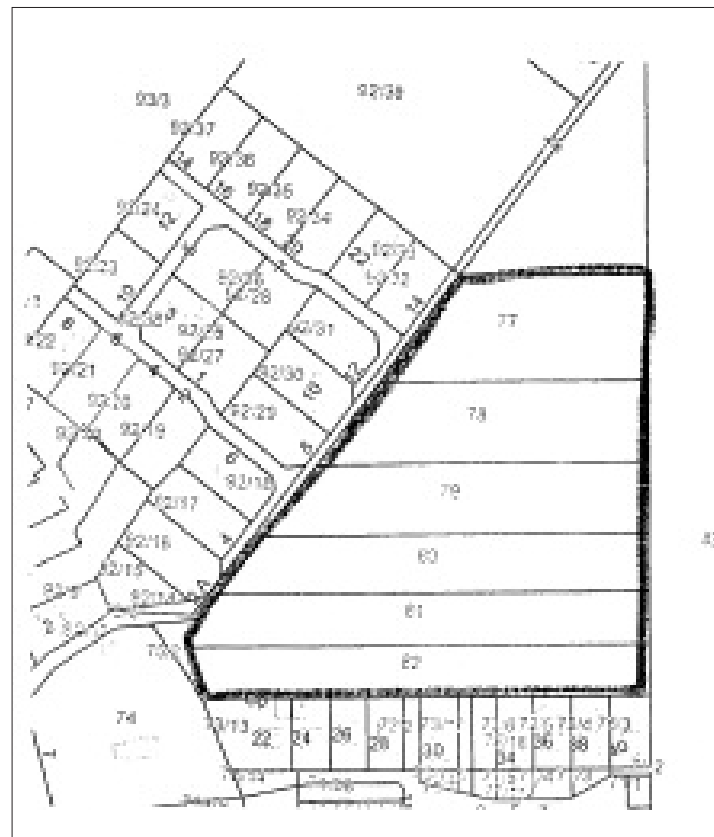
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	6
Davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Langen Brütz, 11.07.2007

Weinke
Bürgermeister



RABEN STEILFELDER SENIOREN HALTEN SICH FIT

Zu den vielfältigen Initiativen des Seniorenfördervereins Raben Steinfeld gehört auch unsere Sport- und Gymnastikgruppe. Seit über 10 Jahren treffen sich die Mitglieder der Gruppe einmal wöchentlich im Gemeindehaus. Begonnen hat alles mit 9 bewegungsfreudigen Frauen. Heute umfasst unsere Gruppe 26 Teilnehmer. Mehr können aus Platzgründen nicht aufgenommen werden. Unsere älteste, nunmehr schon über 80 Jahre, ist ebenso begeistert bei der Sache wie die „jüngeren“ Seniorinnen zwischen 60 und 75 Jahren. Wichtig ist für uns die Freude an der Bewegung. Jeder mutet seinem Körper das zu, was er sich zutraut. Wir wollen keine Konkurrenz zum Fitnesscenter sein. Nach rhythmischen Bewegungsübungen mit Musik zur Lockerung,

Dehnung, Streckung und zur Koordinationsfähigkeit, gestaltet im zweiten Teil unsere Sportfreundin Gerlinde die Übungen für Rücken, Hals- und Lendenwirbel, Bauch und Becken. Die Stunde vergeht wie im Fluge. Erschöpft und entspannt freuen wir uns auf unser nächstes Zusammensein. Belebend für das Gemeinschaftsleben der Gruppe sind auch die Bowlingabende, Fahrradtouren, fröhliche Stunden zur Faschings- und Weihnachtszeit sowie Gratulationen bei Jubiläen. Das sind gemeinsame Höhepunkte, die keiner missen möchte und die die guten zwischenmenschlichen Beziehungen fördern.

**Leiterin der Interessengruppe
Christa Kunisch**



TERMINE SCHADSTOFFMOBIL

Angenommen werden folgende Schadstoffe:

Haushaltsreiniger, Altmedikamente, Trockenbatterien, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Leuchtstoffröhren, Kosmetika, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Rostschutzmittel, Pflegemittel, Bremsflüssigkeit, Putzmittel, Fotochemikalien, Klebstoffe, Bleiakumulatoren bis 5 kg, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Unkrautvernichter

Ort	Datum	Standplatz	Uhrzeit
Ahrensboeck	07.08.2007	Mitte/Dorfstraße	14:30 – 16:30 Uhr
Brahlstorf	07.08.2007	Parkplatz Gaststätte	10:10 – 12:10 Uhr
Buchholz	10.08.2007	Feldstr. v.d. Kirche	10:10 – 12:10 Uhr
Cambs	07.08.2007	Kreuzg. Zittower Weg/ Cambser Seeweg - Parkplatz	12:20 – 14:20 Uhr
Flessenow	08.08.2007	Gutshaus	10:10 – 12:10 Uhr
Gneven	09.08.2007	Iglusystem/Gutshaus	08:00 – 10:00 Uhr
Godern	13.08.2007	Iglusystem	14:30 – 16:30 Uhr
Görslow	13.08.2007	Parkplatz Gaststätte	12:20 – 14:20 Uhr
Kleefeld	07.08.2007	Parkplatz Gaststätte	08:00 – 10:00 Uhr
Kritzow	09.08.2007	vor dem Gutshaus	12:20 – 14:20 Uhr
Langen Brütz	09.08.2007	Iglusystem	14:30 – 16:30 Uhr
Leezen	06.08.2007	Straße v. NORMA	10:10 – 12:10 Uhr
Liessow	08.08.2007	Iglusystem/Bushaltestelle	14:30 – 16:30 Uhr
Neu Schlagsdorf	08.08.2007	Iglusystem	12:20 – 14:20 Uhr
Panstorf	06.08.2007	Mitte/Platz v. Panstorf Nr. 5	12:20 – 14:20 Uhr
Pinnow	14.08.2007	Iglusystem/Kirche	14:30 – 16:30 Uhr
Raben Steinfeld	13.08.2007	Bushaltestelle Oberdorf Iglusystem/Unterdorf	08:00 – 10:00 Uhr 10:10 – 12:10 Uhr
Rampe	06.08.2007	Verkaufsstelle	14:30 – 16:30 Uhr
Retgendorf	08.08.2007	Verkaufsstelle	08:00 – 10:00 Uhr
Rubow	10.08.2007	chem. Verkaufsstelle	08:00 – 10:00 Uhr
Vorbeck	09.08.2007	v.d. Gutshaus	10:10 – 12:10 Uhr
Zittow	06.08.2007	neues FF-Haus	08:00 – 10:00 Uhr

KIRCHGEMEINDEN ZITTOW UND PINNOW

GOTTESDIENSTE AUGUST 2007

Sonntag, 05. August 2007

9. Sonntag nach Trinitatis
9.15 Uhr in Buchholz
10.30 Uhr in Langen Brütz
14.30 Uhr in Rampe bei
Familie Eixmann

Sonntag, 12. August 2007

10. Sonntag nach Trinitatis
14.00 Uhr in Zittow Festgottes-
dienst zur Goldenen Konfirmation

Sonntag, 19. August 2007

11. Sonntag nach Trinitatis
9.15 Uhr in Cams
Vikarin Altenburg
10.30 Uhr in Retgendorf
Vikarin Altenburg

Sonntag, 26. August 2007

12. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr in Langen Brütz,
Vikarin Altenburg
14.00 Uhr in Buchholz Taufgottes-
dienst, Vikarin Altenburg

SOMMERMUSIKEN 2007 IN ZITTOW UND RETGENDORF

Sonnabend, 11. August 2007

Kirche Zittow, 19.30 Uhr
Musik für Cello und Orgel / Cem-
balo – Bettina & Michael Formella

Sonnabend, 25. August 2007

Kirche Zittow, 19.30 Uhr, Musik
für Sopran / Alt / Horn / Orgel
Chr. Maier / A. Kleiminger / V. Gui-
man / U. Staak, anschließend laden

Kirchgemeinde und Förderverein zu
einem geselligen Beisammensein
auf dem Pfarrhof mit Getränken und
kulinarischen Kleinigkeiten ein.

Sonnabend, 01. September 2007

Kirche Retgendorf, 19.00 Uhr
Musik für Kinder und Erwachsene
– zum Zuhören und Mitmachen
Ltg. U. Staak

Für alle Konzerte gilt:
Eintritt frei, Spenden erwünscht

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE PINNOW

Irischer Reisesegen

*Möge die Straße Dir entgegenie-
len, möge der Wind immer in dei-
nem Rücken sein. Möge die Sonne
warm auf dein Gesicht scheinen
und der Regen sanft auf deine Fel-
der fallen. Und bis wir uns wie-
dersehen, halte Gott dich im Frie-
den seiner Hand.*

GOTTESDIENSTE AUGUST UND SEP- TEMBER 2007

Sonntag 05.08.07 10.15 Uhr
Vorbeck Gottesdienst
Sonntag 12.08.07 10.15 Uhr
Pinnow Gottesdienst
Sonntag 19.08.07 10.15 Uhr
Pinnow Gottesdienst
Sonntag 26.08.07 10.15 Uhr
Pinnow Gottesdienst z. Schulanfang
Sonntag 02.09.07 10.15 Uhr
Pinnow Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag 09.09.07 10.15 Uhr
Pinnow Gottesdienst mit
Kindergottesdienst
Sonntag 16.09.07 18.00 Uhr
Görslow Guten-Abend-Kirche
Sonntag 23.09.07 10.15 Uhr

Pinnow Gottesdienst mit
anschl. Kirchenkaffee
Sonntag 30.09.07 10.15 Uhr
Sukow Gottesdienst zum Ernte-
dankfest mit Abendmahl
Kindergottesdienst
Für Kinder aller Altersgruppen
immer am ersten Sonntag im Monat
parallel zum Predigtgottesdienst

THEMENFRÜHSTÜCK IM PFARRHAUS

Pinnow: 20. September 2007, 9.30
Uhr, Thema: „Lebensentscheidun-
gen – nach Gottes Willen und Füh-
rung fragen“ Alle sind zum Ge-
spräch bei mitgebrachtem Frühstück
herzlich eingeladen! Ansprechpart-
nerin: Heike Sahn, Tel.: 03860 8701

SOMMERMUSIK 2007

Kirche in Pinnow:
Freitag, den 24. August 19.30 Uhr
Konzert mit Chr. Maier, A. Klei-
minger und U. Staak
Kirche in Sukow:
Freitag, den 07. September 19.30 Uhr,
Posaunenkonzert mit den Chören aus
Schwerin. Leitung: Siegfried Beyer

Kirche in Pinnow:

Freitag, den 21. September 19.30
Uhr, „Vultriger“ Lieder und Tänze
der Leute am Meer. Reise vom Mit-
telalter bis in die Neuzeit mit Du-
delsack, Trommel und anderen In-
strumenten; mit Birgit Engel und
Ralf Gehler

Kirche in Pinnow:

Freitag, den 29. September 19.30
Uhr, Konzert „Pinnow für Pinnow“
unter Leitung von Christa Maier,
Der Eintritt für alle Konzerte ist
frei, um eine Spende wird gebeten.

Partnerschaft:

Während des Gottesdienstes zum
Gemeindetag am 1. Juli wurde zwi-
schen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Vuchana aus Tansania und der Ev -
Luth.Kirchgemeinde Pinnow ein
Partnerschaftsvertrag unterzeichnet.
Dazu konnte die Kirchgemeinde Pas-
tor Nehemia Mvfangavo von der Ge-
meinde Vuchama begrüßen und per-
sönlich kennenlernen. In der Kirch-
gemeinde Pinnow gibt es einen Ar-
beitskreis, der mit Unterstützung von



Landespastor Kasch den Kontakt so-
weit vorbereitete, dass es zu dieser
Partnerschaft kam. Ansprechpartner:
Georg Wossidlo, Pinnow

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Crivitz
Abschiedsgottesdienst für Pastor
Höpfner von der Ev.-Luth. Kirch-
gemeinde Crivitz, Sonntag
09.09.07, 14.00 Uhr, Crivitz

*Ev.-Luth. Pfarre Pinnow, Dorfstr.
20, Pastor Georg Heydenreich
Tel: 03860/531, Fax: 580169
Georg.Heydenreich@gmx.de
Vikarin Christina Jonassen:
Tel 03860 / 501393
c.jonassen@web.de
Gemeindepädagogin Josefine
Krause: Tel 03861 / 3029857
josefinekrause@gmx.net
www.kirche-schwerin.de*

EINLADUNG

Die Gemeinde Langen Brütz lädt
alle Anlieger der Dorfstraße, des
Schmiedewegs und des Dorfplat-
zes im Ortsteil Kritzow zum The-

ma **Ausbau Stichweg Schmiede-
weg, Platzgestaltung, Dorfstraße,**
zu einer Anwohnerversammlung
am 27. August 2007, um 19:00

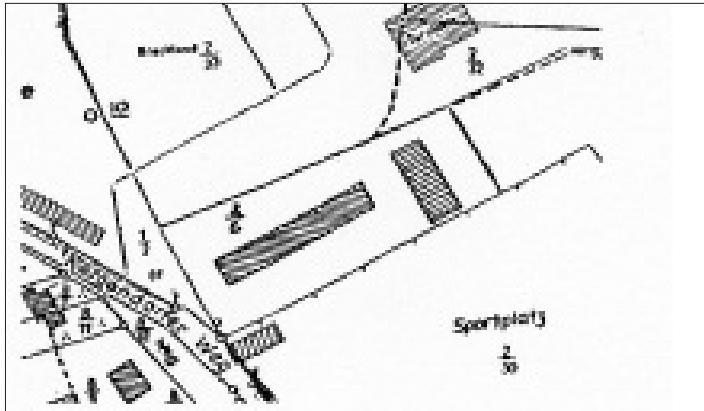
Uhr, im Gemeindehaus im Ortsteil
Langen Brütz, Hauptstraße 12 a,
19067 Langen Brütz, ein.

Langen Brütz, 11.07.2007

Weinke
Bürgermeister

DIE GEMEINDE CAMBS VERKAUFT

MEISTBIETEND MEHRFAMILIENHAUSGRUNDSTÜCK



ist in der Flur 4 der Gemarkung Cambs gelegen. Eine Vermessung ist nicht erforderlich.

Das Grundstück liegt in einem Mischgebiet nach dem Baugesetzbuch. Angebote sind bis zum 17. August 2007 zu richten an das Amt Ostufer Schweriner See, Arbeitsgruppe „Kommunale Dienstleistungen“, Dorfplatz 04 in 19067 Leezen/OT Rampe., Tel.: (0 38 66)

63-232. Das Mindestgebot liegt bei 670.000,00 € Besichtigung ist nach vorheriger Anmeldung beim Amt möglich. Die Gemeinde als Eigentümer ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

gez. Oepke
Bürgermeister

Lage:

Die Gemeinde Cambs befindet sich ca. 20 km entfernt von der Landeshauptstadt Schwerin. Sie ist verkehrsmäßig an die Bundesstraße 104 und an die Autobahn A 241 und an die Landesstraße L101 angebunden. Cambs ist Mitgliedsgemeinde des Amtes Ostufer Schweriner See.

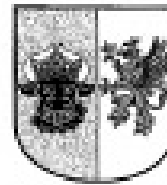
Objekt:

Das Grundstück Retendorfer Weg 17 - 20 ist bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus in dreigeschossiger Bauweise und einem eingeschossigen Garagenkomplex. Letzterer ist selbständiges Gebäudeeigentum der Pächter.

Das dreigeschossige Mehrfamilienhaus (24 WE) mit flachem Satteldach und Vollunterkellerung wurde in den Jahren 1992/93 tiefgreifend saniert (Außenwanddämmung, Fenster, Türen, Dachhaut, Heizung). Bei den 24 Wohneinheiten handelt es sich um 1 Ein-Raumwohnung, 11 Zwei-Raumwohnungen, 11 Drei-Raumwohnungen und 1 Vier-Raumwohnung mit einer Gesamtwohnfläche von 1.381 m². Alle Wohnungen sind vermietet.

Das eingeschossige Garagengebäude mit Satteldach ist mit Wellasbest eingedeckt. Alle 18 Garagen sind verpachtet. Die dazugehörige Grundstücksfläche, Flurstück 2/6 mit 4.708 m² steht im Eigentum der Gemeinde Cambs. Das Flurstück

Geschäfts-Nr.:
55 K 34/06



**Amtsgericht
Schwerin**

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung

Rubow, Flur 1, Flurstück 60/1
Gebäude- und Freifläche, Schmiedestraße 17

belegene, im Grundbuch von Rubow Blatt 273

eingetragene, im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 1 geführte Grundstück durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein 2116 m² großes Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Fertigteilhaus), Baujahr 2002/03, nicht unterkellert, Dachraum nicht ausgebaut, Bungalowstil, Wohnfläche 90,86 m², Terrasse, Kamin, Carport, Schuppen, Eigennutzung, am Ortsrand belegen, ca. 21 km von Schwerin entfernt.

Nähere Einzelheiten über das Objekt können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle eingesehen werden kann.

Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: 128.000,00 €.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 13.07.2006.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf

Dienstag, den 11. September 2007, um 11.00 Uhr

im Gebäude des Amtsgerichts Schwerin, Demmlerplatz 14, Saal 7.

Auf Antrag ist Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Barzahlung im Termin ist ausgeschlossen. Überweisung spätestens 7 Tage vor dem Termin wie folgt:

Zahlungsempfänger: Landeszentralbank M-V
Konto-Nr.: 140 015 73
BLZ: 140 000 00
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Fil. Schwerin
Verwendungszweck: 55 K 34/06 - 35710001

Termine: siehe auch Internet: <http://www.zvg.com>

DER WEISSE BULLE VON BOLLENGRUND

– SAGENHAFTES VOM LANDE

Der Kulturverein Sagenland M-V e.V. lädt am Mittwoch, den **18. Juli um 15 Uhr** zu einer Lesung in das Cafe des Volkskunde – Museums Schwerin – Mueß.

Die Schriftstellerin Erika Borchardt und der Literaturwissenschaftler Dr. Jürgen Borchardt stel-

len Sagen und Legenden aus der Region „Rund um den Schweriner See“ vor.

Wie z. B. die Sage vom Bollengrund zwischen Cambs und Zittow. Die lehmige Bodensenke soll ihren Namen von einem mächtigen weissen Bullen erhalten haben, der hier des

Öfteren von den Zittowern gesehen wurde und die Geschichten um das saganumwobene Rummelmoor bei Liessow, oder die Legende vom Schwedenloch bei Langen Brütz. Der Kulturverein Sagenland M-V e.V. arbeitet zur Zeit an einem Sagen – und Wanderführer rund um den Schweriner See und stellt bei

der Lesung seine Arbeitsergebnisse vor. Kulturverein Sagenland M-V e.V., Geschäftsstelle c/o SUBZ e.V., Werkstraße 714, 19061 Schwerin, 0385 5894334

Mario Kriening,
Projektmanager,
Kulturverein Sagenland M-V e.V

NEUES AUS DER WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG

Begrüßungsgeld für die jüngsten Goderner



Den glücklichen Eltern Marion Albrecht und Bernd Streganski sowie Gardis und Sylvio Ehrhardt (leider dienstlich verhindert) spricht Peter Harms die Glückwünsche aus (v.li.) Foto: Klaus Hillmer

Tommy Albrecht und Marwin Elyas Ehrhardt heißen die jüngsten Goderner. Die kleinen Erdenbürger schauten schon munter in die Welt, als Peter Harms, stellvertretender Bürgermeister, den Eltern Blumen und das Begrüßungsgeld von jeweils 50 Euro übergab. Wir freuen uns, dass die Gemeindevertretung den jüngsten Godern soviel Aufmerksamkeit schenkt, sagten die Eltern. Die Gemeinde führte vor vier Jahren ein solches Begrüßungsgeld ein. In diesem Zeitraum wurden zehn Babys geboren.

Goderner Sommergalerie geöffnet

Zu einer festlichen Eröffnung der Goderner Sommergalerie hatte der Kunstverein Goderner Kreis am 30. Juni 2007 eingeladen. In der Galerie neben dem Gemeindehaus, Alte Dorfstraße 6, stellen die 15 Hobbykünstler ihre neuen Werke in verschiedenen Maltechniken aus. Beim Eröffnungskonzert erklang Gitarrenmusik. Bis Ende August können jeweils an den Wochenenden in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr die Kunstwerke betrachtet werden. Der Eintritt ist frei.

Strand- und Schützenfest vom 10. - 12. August

Die Vorbereitungen für das traditionelle Strand- und Schützenfest in Godern laufen auf Hochtouren. Es steht ganz im Zeichen eines großen Geburtstages. Die Freiwillige Feuerwehr wird 90 Jahre. Auf einer Festsitzung am 10. August im Feuerwehrhaus wird die Gemeindevertretung das ehrenamtliche Engagement der Kameradinnen und Kameraden würdigen. Am Sonn-

abend ist ein großer Festumzug mit Feuerwehren und Schützenvereinen durch das Dorf. Wasserspaß mit den Feuerwehren ist garantiert. Malen für die kleinen Besucher mit Künstlern des Kunstvereins Goderner Kreis und ein Kinderfest mit lustigen Spielen sorgen für Kurzweil. An beiden Tagen gibt es Volleyballturniere für Junioren und Senioren. Wenn alles klappt, ist ei-

ne Premiere am Goderner Strand vorgesehen: Kanonschießen, Rennen mit Drachenbooten, ein Schießen um den Titel eines Bürgerkönigs, wie auch die Proklamation des Schützenkönigs des Schützenvereins Ostufer Schweriner See im Festzelt bereichern das Programm wie auch das Laufen mit den Mecklenburgischen Schwimmschuhen auf dem Wasser.

Anmerkung

In der Juli-Ausgabe wurde bei einer Bildnachricht der Wirtschaftsvereinigung OstuferSchweriner See der Bildtext vergessen.

Auf dem Foto begrüßte Schatzmeister Torsten Lubatsch die Landwirtin Leni Krüger aus Raben Steinfeld als 40. Mitglied der Wirtschaftsvereinigung.

Wildschweinwagd in einem Garten in Godern

Frühzeitig auf den Beinen ist SVZ-Zustellerin Dörte Brennecke. Sie beobachtete, wie fünf mutterlose Frischlinge sich am Dorfrand tummelten. Einige Tage später staunte der Goderner Lothar Rackwitz nicht schlecht. Unter einem Rhododendronbusch in seinem Garten

schliefen zwei Frischlinge. Nachbarn eilten zur Hilfe. Mit einem Volleyballnetz wurde eines der kleinen Tiere eingefangen. Das andere landete bei einem Hechtsprung eines Weidmannes in dessen Händen. Nach einer Stunde war die Wildschweinjagd in Godern be-

endet. Beide Tiere werden von Jörg Kania, einem erfahrenen Jäger, in seinem Garten aufgepäppelt und später in die Natur entlassen.

Klaus Hillmer

Die Frischlinge in sicherem Gewahrsam. Foto: Lothar Rackwitz

